

Bekanntmachung der Stadt Wegberg

zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes,

„Gerichhausener Feld“

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Bekanntmachungsanordnung

zu a) Der Rat der Stadt Wegberg hat in seiner Sitzung am 30.08.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplans, „Gerichhausener Feld“, gefasst.

Städtebauliche Zielsetzung ist es, eine im derzeitigen Flächennutzungsplan dargestellte Fläche für Landwirtschaft künftig als Wohnbebaufläche auszuweisen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Siedlungsschwerpunktes Wegberg südlich der Straße In Gerichhausen bzw. nördlich der Straße Grenzlandring. Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist aus dem beigefügten Kartenausschnitt ersichtlich.

Grundlage für diesen Beschluss sind die §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV.NRW S. 489), in Verbindung mit § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.

zu b)

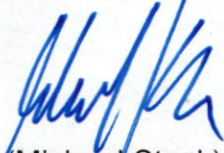
Bekanntmachungsanordnung

1. Der vom Rat der Stadt Wegberg am 30.08.2022 gefasste Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes, „Gerichhausener Feld“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Nach § 7 Abs. 6 Satz 1 GO kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO beim Zustandekommen dieses Beschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wegberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

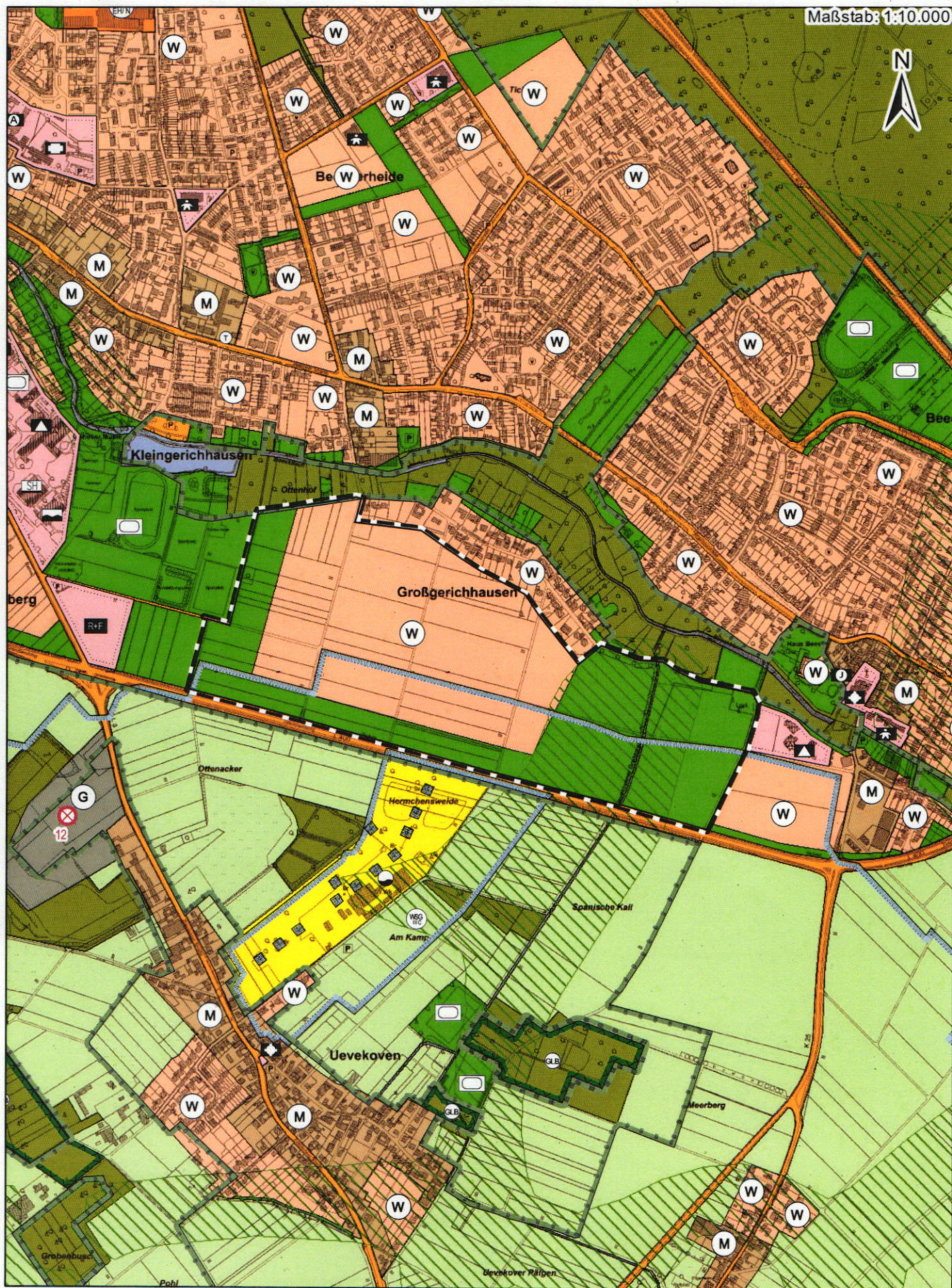
Wegberg, den 20.10.2022

Der Bürgermeister



(Michael Stock)

Maßstab: 1:10.000




Geltungsbereich